

Förderkriterien für entwicklungspolitische Begegnungsprogramme

Die wichtigsten Förderkriterien im Überblick

- Das Begegnungsprogramm hat ein Schwerpunktthema („roter Faden“)
- max. 8 Teilnehmende
- soll mind. 3 Wochen dauern
- Alter der Teilnehmenden beträgt mindestens 18 Jahre (Ausnahmen bei Jugendbegegnungen sind möglich)

Voraussetzungen für die Förderung

- Die Anzahl der Teilnehmenden bei Begegnungsprogrammen darf nicht mehr als acht Personen betragen.
- Das Mindestalter der Teilnehmenden ist 18 Jahre. Ausnahmen können bei Jugendbegegnungen akzeptiert werden, wo gegebenenfalls zwei der Teilnehmenden zwischen 16 und 18 Jahre alt sein können. Wir empfehlen dazu den Erwerb der „Juleica“ (Jugendgruppenleiter-Card).
- Die Reise soll wenigstens drei Wochen, höchstens sechs Wochen dauern. Dabei sollen ein bis zwei Wochen am gleichen Ort mit der gleichen Bezugsgruppe verbracht werden.
- Das Programm hat ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen. Es wird von beiden Partnergruppen entwickelt. Das gewählte Thema soll sich aus den gemeinsamen Interessen der Beteiligten ergeben.
- Es soll sich schwerpunktmäßig auf einen begrenzten regionalen Bereich beschränken (keine Rund- und Besichtigungsreisen).
- Die Inhalte und Methoden des Programms müssen unter allen Beteiligten verbindlich abgesprochen und von allen getragen werden.
- Es muss Zeit für Ruhe und Zwischenauswertungsphasen und eine abschließende Auswertung eingeplant werden.
- Die Teilnehmenden sollen aus vergleichbaren Lebensbereichen kommen, z. B. aus ähnlichen Berufsgruppen, Gemeinden, gesellschaftlichen Gruppierungen etc. Sie müssen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken. Ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist anzustreben.
- Es soll angestrebt werden, dass sich alle Teilnehmenden in einer der im Gastland gesprochenen Sprachen verständigen können.
- Als Transportmittel im Gastland sollen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) benutzt werden.
- Die Sicherheitslage im jeweiligen Gastland muss berücksichtigt werden.
- Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) muss mindestens ein Jahr liegen.
- Die Reisen sollen wechselweise in Deutschland und im Partnerland stattfinden.
- Für die unmittelbare Vorbereitung des Begegnungsprogramms selbst sind für alle Reiseteilnehmer/innen mindestens zwei mehrtägige Seminare erforderlich, diese sollen sich neben der technischen Vorbereitung sowohl mit politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründen des eigenen und des Partnerlands als auch mit dem Thema/den Themen der Reise befassen.
- Die Nachbereitung der Reise beinhaltet mindestens ein mehrtägiges Seminar. Im Rahmen der Nachbereitung soll bereits die Weiterarbeit an dem Schwerpunktthema der Reise/an Themen der Partnerschaft geplant werden.
- Offen ausgeschriebene Reisen können nicht gefördert werden.

Finanzen:

- Die Partnerschaftsgruppen bzw. die Träger sollen die Mittel für das entwicklungspolitische Begegnungsprogramm möglichst selbst aufbringen.
- Ist eine volle Finanzierung durch Eigenbeiträge der Teilnehmenden bzw. der antragstellenden Gruppe nicht möglich, wird vorausgesetzt, dass sie sich angemessen an den Kosten beteiligen.
- Andere Zuschüsse, z. B. staatliche (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP oder von den Förderprogrammen von Engagement Global), kommunale, kirchliche Mittel etc. müssen ausgeschöpft und im Antrag an Brot für die Welt angegeben werden
- Im Ausgabenplan werden die gesamten Ausgaben des Bildungsvorhabens aufgelistet (nicht nur die Reisekosten, sondern auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung etc.).
- Der Einnahmen- und Ausgabenplan soll allen Beteiligten (auch den Gästen) bekannt sein und verständlich gemacht werden.

Antragstellung:

- Der Antrag muss spätestens ein halbes Jahr vor der geplanten Begegnung gestellt werden, damit genügend Zeit zur Bearbeitung des Antrags sowie zur Beratung durch das Referat Inlandsförderung und die KED-Beauftragten der Landeskirchen bzw. einem Vertreter/der Vertreterin der Freikirchen zur Verfügung steht.
- Neben dem Antragsformular muss ein Programm(entwurf), eine Liste der Teilnehmer/innen, ein Einladungsschreiben der gastgebenden Gruppe und der Einnahmen-/Ausgabenplan, eingereicht werden.

Abrechnung/Berichterstattung

- Für die Abrechnung werden die Rechnungen der Flugtickets und eine unterschriebene Teilnehmenden-Liste benötigt. Das Programm wird über den Nachweis der internationalen Flugkosten und die Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung abgerechnet.
- Der Träger des Programms berichtet mit Hilfe des Berichtsleitfadens über das Begegnungsprogramm. Dabei ist wichtig, dass nicht nur der Ablauf geschildert wird, sondern die Lernerfahrungen reflektiert und Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit gezogen werden.

Richtsätze für die Förderung

Vor- und Nachbereitung

- Vor- und Nachbereitungsseminare in Deutschland können mit bis zu Euro 20,- pro teilnehmende Person und Tag (ein TN-Tag umfasst drei Mahlzeiten und eine Übernachtung) bezuschusst werden; findet das Seminar in einem kirchlichen Tagungshaus statt mit bis zu Euro 25,-.
- Bei der Vor- und Nachbereitung sollen neben den Reisetilnehmer/innen auch Interessierte, die sich in das Engagement der Partnerschaft einbringen, teilnehmen können.

Reisen Süd-Nord

- Der Zuschuss von Brot für die Welt orientiert sich in der Regel an der Höhe der internationalen Flugkosten.

Reisen Nord-Süd

- Reisen in das Partnerland im Globalen Süden werden mit bis zu Euro 300,- pro Person bezuschusst. Ein erhöhter Fördersatz für die neuen Bundesländer (Flugkostenzuschuss bei Reisen in den Süden von bis zu Euro 400,-) soll solange bestehen bleiben, bis das Lohnniveau der neuen und alten Bundesländer angeglichen ist.

Spezifische Formen entwicklungspolitischer Begegnungsprogramme:

- Für die im folgenden beschriebenen spezifischen Typen von Begegnungsprogrammen gelten neben den oben genannten Kriterien für entwicklungspolitische Begegnungsprogramme die jeweils aufgeführten zusätzlichen Kriterien:

Studienreisen

- Studienreisen vertiefen ein entwicklungspolitisch relevantes Thema im Rahmen einer Reise in ein Land des Globalen Südens. Wichtig ist, dass vor der Reise Kontakte zu Fachleuten und Fachorganisationen, die zum Thema der Reise arbeiten, hergestellt werden.
- Die Reiseleitung soll sowohl das Gastland kennen als auch mit dem Schwerpunktthema der Reise vertraut sein.

Delegationsreisen

- Delegationsreisen ermöglichen es, dass Fachexpertise aus Ländern des Globalen Südens in der entwicklungspolitische Arbeit in Deutschland bekannt ist und in die Arbeit einfließen kann.
- Für die Zeit des Aufenthalts muss ein Programm ausgearbeitet werden, das Programmpunkte vorsieht, bei denen der Gast/die Gäste sich inhaltlich einbringen und die Diskussion fachlich voranbringen oder auch über entwicklungspolitisch relevante Themen aus ihrem Heimatland berichten kann/können.
- Die Gäste sollen sich mindestens eine Woche in Deutschland aufhalten.

Exposure-Reisen für Funktionsträger/innen

- Die Teilnehmenden haben ein Bewusstsein für die weltweite, ökumenische Gemeinschaft und Entwicklungsarbeit der Kirchen sowie für aktuelle Entwicklungsprobleme und mögliche Lösungsansätze, sie tragen dieses Anliegen in ihre Arbeitsbereiche hinein und vertreten es dort.
- Antragsberechtigt sind Kooperationspartner von Brot für die Welt: KED-Beauftragte, ökumenische Werkstätten, Gemeindedienste etc. Teilnehmende sind Entscheidungsträger/innen in Kirche und Gesellschaft wie Mitglieder von Synoden, Mitglieder von Parlamenten, Ärzte/Ärztinnen, u. a.
- Die Anzahl der Teilnehmenden soll acht Personen nicht übersteigen. Die Reisegruppe soll sich zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammensetzen.
- Die Reisedauer soll mindestens 14 Tage betragen.
- Neben Gesprächen mit Funktionsträger/innen vor Ort (z. B. von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und internationalen Organisationen) stehen Begegnungen im Zentrum der Reisen.
- Hauptaugenmerk soll dabei auf dem Beitrag liegen, den die Menschen im Süden, die unter Armut und Ungerechtigkeit leiden, zur Verbesserung ihrer Lebenssituation leisten.
- Des Weiteren werden Möglichkeiten eröffnet, um lokalen Kirchen im Zielland in ihrer diakonischen Arbeit zu begegnen sowie das spirituelle Leben vor Ort kennenzulernen (z. B. gemeinsam gefeierter Gottesdienst).
- Der Charakter von Exposure-Reisen setzt voraus, dass im Zielland gute Partnerkontakte vorliegen.
- Bei der Auswahl der Partner im Süden gelten die Leistungsfähigkeit der Partner, deren gut ausgebaute Infrastruktur und deren Erfahrungen mit Begegnungsprogrammen als Grundvoraussetzung.
- Brot für die Welt bezuschusst Exposure-Programme mit bis zu Euro 500,- je teilnehmender Person.

Begegnungsprogramme im Rahmen von Schulpartnerschaften

- Entwicklungsbezogenes bzw. Globales Lernen ist Teil des schulischen Bildungsauftrags. Im Rahmen von entwicklungspolitischen Begegnungsprogrammen kann Globales Lernen stattfinden.
- Staatliche Institutionen und Einrichtungen können nicht aus Mitteln von Brot für die Welt gefördert werden. Damit können Schulen einerseits nicht selbst Mittelempfänger sein; andererseits soll die Schulpartnerschaft im Unterricht und im schulischen Leben ihren Ausdruck finden und integraler Teil des Schulgeschehens sein bzw. werden. Als Antragsteller und Rechtsträger für Reiseprogramme kommen z. B. kooperierende nichtstaatliche Organisationen (Jugendverbände, Kirchengemeinden) und Fördervereine der Schulen mit eigenem Rechtsstatus in Betracht.

- Bei einer Reiseförderung muss gewährleistet sein, dass die Schulpartnerschaft institutionell verankert ist und von mehreren Personen innerhalb (Kollegium) und außerhalb der Schule (z. B. Eltern, Schulträger) getragen wird.
- Neben Lehrkräften und anderen erwachsenen Teilnehmenden (z. B. Eltern) können als Teilnehmende Schülerinnen und Schüler im Alter von mindestens 16 Jahren gefördert werden, wenn mindestens zwei erwachsene Begleitpersonen mit der Gruppe reisen und die Gruppengröße insgesamt acht Personen nicht übersteigt. Bei minderjährigen Reiseteilnehmer/innen muss eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme vorliegen. Gemischtgeschlechtliche Gruppen müssen von einem Mann und einer Frau begleitet werden.
- Die im Rahmen von Schulpartnerschaften geförderten Reisen sollen Aktivitäten der Kirchen in Deutschland und im Gastland einbeziehen. Sie können wichtige Kooperationspartner in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit sein. Religionslehrer/innen sollen über die Aktivitäten informiert und möglichst in die Aktivitäten einbezogen werden. Fragen von Religion und Glauben sollen im Programm berücksichtigt werden.
- Die Vorhaben müssen die Leitlinien der Förderung von Angeboten globalen Lernens in der Schule berücksichtigen.
- Begegnungsprogramme im Rahmen von Schulpartnerschaften können auch vom „Entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramm (ENSA)“ eine Förderung erhalten.
- Bei Jugendbegegnungen bzw. bei antragstellenden Gruppen, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (aej) sind, sollte auch bei der aej ein Antrag auf Mittel des Kinder und Jugendplans (KJP) gestellt werden.
- Für Begegnungsprogramme in Deutschland in katholischer oder ökumenischer Trägerschaft können auch Anträge beim Katholischen Fonds gestellt werden.